Anforderungen an eine zeitgemäße Berliner Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

WARUM?

- Tendenziell steigender Bedarf an Angeboten der Jugendsozialarbeit/Jugend(berufs)hilfe am Übergang Schule-Beruf (u.a. bei Gefährdung von Schulabschlüssen), gegenüber rückläufigen Belegungszahlen in der Jugendberufshilfe.
- Anfang 2013 hat das Land Berlin eine Expertise als ersten Impuls für eine Fachdiskussion in Auftrag gegeben.
- Nach Beauftragung durch den LJHA befasste sich seit Herbst 2013 der entsprechende UA mit Fragen zu Anforderungen und zur Ausrichtung einer Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe gem. § 13 SGB VIII.
- Die formulierten Erfordernisse und Handlungsbedarfe gründen auf dem zentralen Jugendhilfeauftrag gem. § 13 SGB VIII. Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe hat danach auf weit mehr als „nur die berufliche Integration“ zu zielen und muss alle Altersgruppen in ihrer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung unterstützen.
- Eine zeitgemäße Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe hat sich in dem Maße, wie sich die Jugendphase und gesellschaftliche Rahmenbedingungen verändern, weiter zu entwickeln. Sie muss sich auf die Anforderungen des Erwachsenwerdens gemeinsam mit den jungen Menschen Antworten finden.

WAS BIETET DIE JUGENDSOZIALARBEIT/JUGENDBERUFSHILFE?

INDIVIDUALITÄT durch die auf den einzelnen Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Adressaten_innen ausgerichtete Sichtweise bei der Formulierung und Bereitstellung von SOZIALPÄDAGOGISCH BETREUTEN Angeboten.

FLEXIBILITÄT als Fähigkeit der Jugendberufshilfe, auf unterschiedliche Lebens- und Bedarfslagen passformgenau und zeitnah reagieren zu können.

PLANVOLL: Hilfeplanung als zentrales Instrument bei der Gestaltung der Leistung.

ALLUMFASSEND in dem Sinne, die Jugendberufshilfebedarfe im Gesamtkontext zu erfassen und diesen in KOOPERATION mit anderen Angeboten der Jugendhilfe VERNETZT und PROBLEMLAGENÜBERGREIFEND zu begegnen.

GANZHEITLICHKEIT in der Problemwahrnehmung und -lösung.

INNOVATIV im Anspruch, neue Qualifikations- und Beschäftigungsformen zu entwickeln und umzusetzen.

HARTNÄCKIG wenn es darum geht, auch und gerade für diejenigen Jugendlichen Angebote zu schaffen oder bereit zu halten, die aufgrund ihrer vielfältigen und ausgeprägten Problemlagen eine besondere Herausforderung für die Jugend(berufs)hilfe darstellen.

VERANTWORTUNGSBEWUST im Umgang mit bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen und bei der Betrachtung flankierend relevanter - auch rechtskreisübergreifender - Unterstützungs- und Hilfesysteme.

MITWIRKUNG und **ENTSCHEIDUNGSFREIHEIT** der Adressaten_innen, durch das Wunsch- und Wahlrecht in der Jugendhilfe als Grundprinzip gesetzlich festgeschrieben.

FÜR WEN UND MIT WEM?

→ Für schulpflichtige Jugendliche mit vielfältigen Problemlagen (i.d.R. unter 16 Jahren), bei denen die vorgehaltenen schulischen Angebote nicht passend oder ausreichend sind, um erfolgreich den Schulabschluss und/oder den Übergang von Schule-Ausbildung-Beruf zu gewährleisten.

→ Für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene (i.d.R. zwischen 16 und 21 Jahren) mit multikomplexen Problemlagen am Übergang „Schule-Beruf-Arbeit“, oft mit langjährigem HzE-Hintergrund. Die pädagogischen Herausforderungen liegen viel stärker in der Entwicklung einer stabilen Persönlichkeitsstruktur als in der reinen Integration in Arbeit.

→ Für junge Erwachsene (bis unter 27-Jährige), die sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, der Eingliederung in die Arbeitswelt und der sozialen Integration benötigen. Soziale Benachteiligungen konnten nicht abgebaut werden, sowohl einhergehende soziale Schwierigkeiten als auch individuelle Beeinträchtigungen sind massiver geworden. Manche jungen Menschen haben bereits den Kontakt zum Regelsystem verloren und werden von vorhandenen Hilfsangeboten der Arbeitsagenturen und Jobcenter nicht mehr erreicht.

WAS BRAUCHT ES?

Flexible, niedrigschwellige, passgenaue, Unterstützungsangebote, die sozialpädagogische und schulische/berufliche Förderung implizieren.

Bereitstellung und Umsetzung erfolgt unter der Prämisse des unverrückbaren Alleinstellungsmerkmals der Jugendberufshilfe, rechtskreisimmanent und rechtskreisübergreifend. Der ganzheitliche sozialpädagogische Unterstützungsbedarf umfasst dabei multikomplexe persönliche Belange und gruppenbezogene Hilfsangebote im Sinne des Erwerbs sozialer Kompetenzen, die zusammen die grundlegende Voraussetzung für die durch die Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe intendierte gesellschaftliche Integration, Qualifikation, Ausbildung und/oder den Einstieg in den beruflichen Alltag bilden. Die komplexen Bedarfslagen in der Persönlichkeitsentwicklung erfordern mehr denn je eine Erweiterung/Öffnung von Angebotsstrukturen und damit einhergehend eine Neuausrichtung/Neufassung von Trägerverträgen. Niedrigschwellige Unterstützungsangebote besitzen ebenso ihren Stellenwert wie vielschichtige Angebote in Kooperation mit Betrieben. Die Einbeziehung der Arbeitsagenturen, der Jobcenter und nicht zuletzt der Wirtschafts-/Unternehmerverbände und Kammern ist von entscheidender Bedeutung.

Es braucht eine verstärkte Entwicklung und breite Einführung modular gestalteter flexibler Angebote um sicherzustellen, dass den Jugendlichen und jungen Menschen wichtige Teilqualifikationen anerkannt und dokumentiert werden. Damit behalten bereits erreichte Teilschritte ihren Wert, finden sich im beruflichen Lebenslauf wieder und bieten Chancen auf Anschluss und Fortsetzung. Eine allumfassende und berlinweit strukturell gleich geartete „Beratung aus einer Hand“ ist im Vorfeld von Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe - aber auch flankierend - von zentraler Bedeutung, um die Zahl der Jugendlichen und jungen Menschen zu reduzieren, die ansonsten „zwischen den Institutionen“ verloren gehen. Bisherige Berliner (Modell-)Ansätze gilt es in angemessener Weise in künftige Vorhaben und Planungen zu überführen, dies sollte allbezirklich und institutionenübergreifend Beachtung finden.

Schnittstellen zu berufsbildenden Schulen sind zu benennen und zu harmonisieren, um Fehlplatzierungen zu vermeiden.

Im Kontext mit rechtskreisübergreifenden Angeboten bedarf es der Prüfung kooperativer Finanzierungen. Dies setzt zuallererst einen explizit politisch intendierten und zielgerichteten Abstimmungsprozess der zuständigen Verwaltungen (Senat, Schule und Jugendämter) mit den Arbeitsagenturen und den Jobcentern voraus. Diese Kooperationsbereitschaft bedarf zeitnah einer stabil unterfütterten rechtlichen Grundlage, um gemeinsam und gleichberechtigt Angebote für Jugendliche und junge Menschen zu entwickeln, zu finanzieren und durchzuführen.